

S. 133/134

Sonderdruck aus
VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Reihe B
Forschungen
51. Band

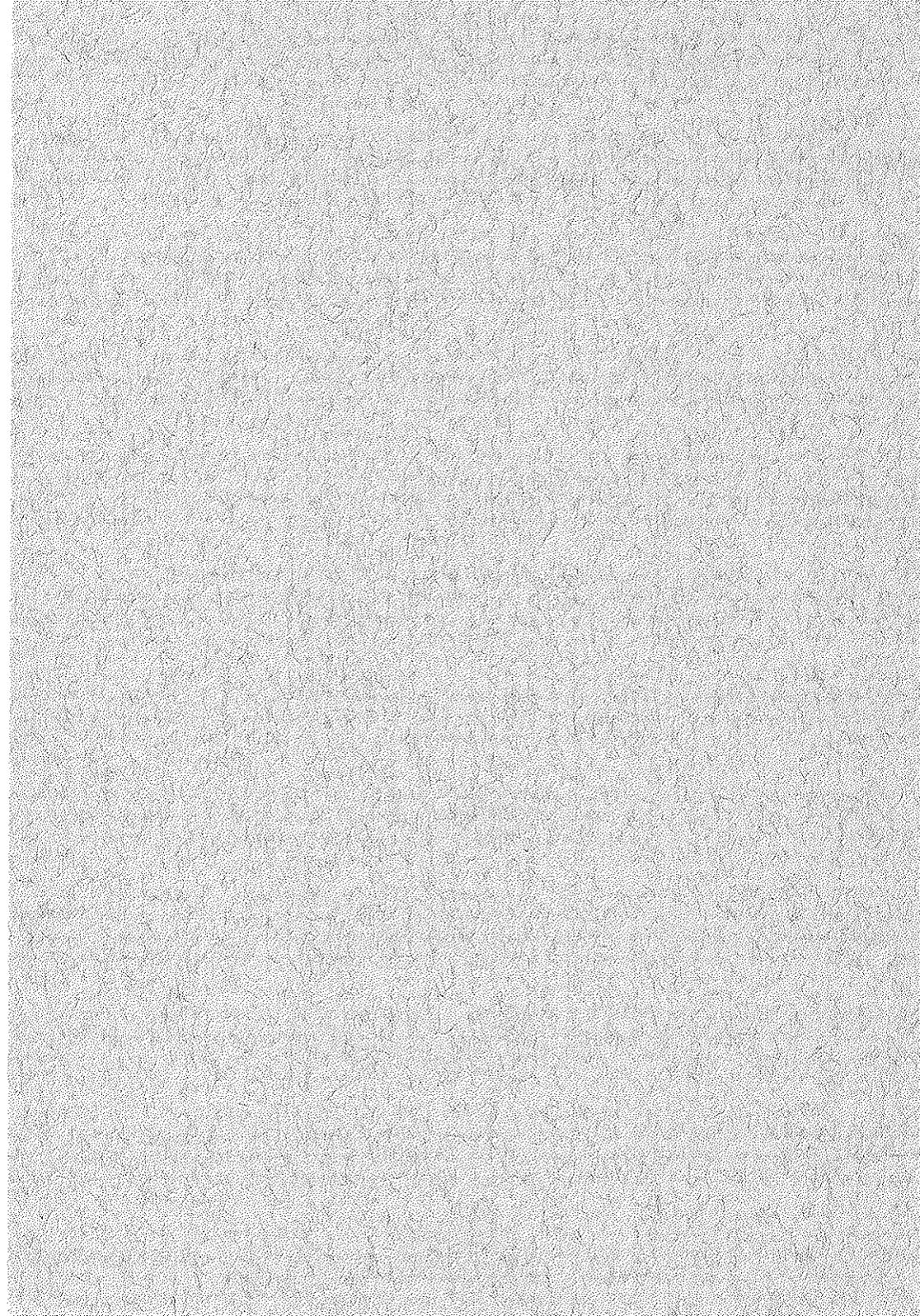
Stadterweiterung und Vorstadt

Herausgegeben von
ERICH MASCHKE und JURGEN SYDOW

0249655

1969

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART



Stadt und Vorstadt Einführung in die Problematik der Tagung

Von Walter SCHLESINGER

Zum Jahre 1332 berichtet das *Chronicon Hildesheimense: cives Hildensemenses... opidum Dam domno Hinrico adherens ceperunt et funditus destruxerunt... in nocte natalis Domini*¹, „in der Christnacht zerstörten die Bürger von Hildesheim die Dammstadt, die Herrn Heinrich anhing, von Grund aus“. Herr Heinrich ist Heinrich von Braunschweig, 1331 in zwiespältiger Wahl zum Bischof geweiht; die andere Partei hatte sich für Erich von Schauenburg entschieden, und dieser hatte im November 1332 den Hildesheimern für den Fall seines Sieges zugesichert, *an welcher achte we des Dammes buten der muren bi der stad to Hildensem weldich werdet, dat we de torne und de muren des Dammes to der stad word, dar de stad medet verbuwet is, scullet breken unde vergan laten unde scullet de stad unde den Dam also verenen, dat se en wesen und cost soment draghen scullet*². Die Befestigung der Dammstadt sollte also geschleift und die außerhalb der Mauern gelegene Dammstadt selbst mit der Stadt Hildesheim vereinigt werden. In Wirklichkeit wurde sie vernichtet, und wenn die Hildesheimer Bürger sich nicht scheuten, die Christnacht durch die Untat zu entweihen, läßt dies Schlüsse auf die Wichtigkeit zu, die sie dem Unternehmen beimaßen. Auch die Kirche St. Nikolai, die Pfarrkirche des Dammes, wurde zerstört; erst 1346 wurde gestattet, sie wieder zu errichten. Die Bürger des Dammes erhielten dieselbe Erlaubnis für ihre Wohnbauten, jedoch mit der Einschränkung, daß die Worten nur mit Holzbauten besetzt werden durften: *mit sodanem holteneen buwe, alsenen uppe den dorpen to hebbende plecht, unwerhaftich*. Auch jede sonstige Befestigung des Dammes sollte unterblei-

¹ SS 7, S. 869 mit Anm. d. Dazu O. Gerland, Die Dammstadt von Hildesheim, in: Zs. d. Harz-V. 39 (1906), S. 372—391 (mit Lageskizze). Zu Hildesheim allgemein J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, I. Bd. (1922); H. Voss, Die Entstehung und Entwicklung der Grundrisse der Stadt Hildesheim (Diss. 1928); P. J. Meier, Siedlungsgeschichte der Stadt Hildesheim, in: Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 8 (1931), S. 116—141 (mit gutem Stadtplan); ders., Niedersächsischer Städteatlas II 1 (1933); J. Köppke, Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihre Stadtmark im Mittelalter (1967).

² Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hg. von R. Doebner (künftig zitiert als UB), I. Bd. (1882), Nr. 851.

ben³. St. Nikolai bestand bis ins 18. Jahrhundert als Friedhofskapelle; eine sonstige Ansiedlung war damals nicht mehr vorhanden.

Die Dammstadt⁴ oder Dammvorstadt, wie wir für dieses Gebilde *buten der muren* doch wohl auch sagen dürfen, war im Jahre 1196 von dem westlich der Stadt gelegenen Moritzstift als Siedlung flämischer Tuchmacher gegründet worden. Sie erhielt bereits bei der Gründung bemerkenswerte städtische Rechte⁵ und später weitere Privilegien. 1288 wird ein Mauerbau erwähnt, 1331 eine Verstärkung der Befestigung⁶. Schon 1298 hatte ein Vertrag zwischen dem Rat der Dammstadt und den Hildesheimern den Dammbewohnern den Gewandschnitt verboten, doch hob Bischof Heinrich II. 1317 das Verbot auf⁷. Man wird sagen dürfen, daß die Vernichtung fünfzehn Jahre später aus Gründen wirtschaftlicher Konkurrenz erfolgte. Man sieht, daß auch im Mittelalter solcher Konkurrenzkampf zu härtesten Maßnahmen führte, die durchaus dem entsprechen, was wir aus der Geschichte der neueren und neuesten Jahrhunderte gewohnt sind.

Die Dammstadt war, obwohl unmittelbar vor der Stadt Hildesheim gelegen, nicht nur eine topographisch, militärisch und wirtschaftlich von der Stadt Hildesheim abgesonderte Einheit, sondern sie war von Anfang an, wie später am klarsten der eigene Rat erweist, eine selbständige Gemeinde, eine Stadtgemeinde, wie wir sagen müssen. Der Vorstellung, die wir heute von einer Vorstadt haben, entspricht dies nicht. Wir fassen heute den Begriff rein topographisch: eine Vorstadt ist ein Außenbezirk der Stadt, in der Regel im Zuge der mit der frühen Industrialisierung schlagartig einsetzenden Bevölkerungsvermehrung und der zunehmenden Trennung von Arbeitsplatz und Wohnplatz entstanden, vielfach ein Wohnbezirk außerhalb des eigentlichen Stadtkerns, aber vielleicht auch Sammelplatz von Industrieanlagen oder eine Siedlung, die den Verkehrsbedürfnissen ihre Entstehung verdankt, dem Bahnhof etwa oder dem Hafen, oder welchen anderen Gründen immer. In jedem Falle ist sie ein Teil der Gesamtstadt, selbst wenn in sehr großen Städten, wie etwa in Berlin, den einzelnen Stadtteilen bestimmte Verwaltungsaufgaben zu selbständiger Wahrnehmung übertragen worden sind. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß die moderne Städteplanung, die in anderen Räumen denkt als das

³ UB I, Nr. 959.

⁴ Zum Folgenden *Gerland* (wie Anm. 1).

⁵ UB I, Nr. 49. Es ist die Rede von der *communis lex civitatis* und von dem *ius aliorum Flandrensium, qui morantur Brunsuic] vel circa Albim* sowie von einem gewählten *magister civilis*, was allerdings eher mit Bauermeister als mit Bürgermeister zu übersetzen sein dürfte. Die *area* sollte in der Regel 12 Ruten lang und 6 Ruten breit sein. Freie Pfarrerwahl wurde zugesichert. Die übrigen Bestimmungen betreffen fast durchweg das Gericht.

⁶ UB I, Nr. 421, 825. Beide Urkunden nennen *consules*. Zuerst begegnen sie 1282, UB I, Nr. 383. Hier wird auch ein *fossatum* erwähnt.

⁷ UB I, Nr. 524, 684.

Mittelalter, schon längst den Begriff der Trabantenstadt kennt, einer selbständigen Stadtgemeinde, die im sogenannten Einzugsgebiet einer Großstadt liegt, von der sie in vielfältiger Weise abhängig sein kann, zumal wirtschaftlich, der sie aber andererseits nützlich, ja unentbehrlich ist; es handelt sich also um ein sozialökonomisches Wechselverhältnis.

Man wird nicht von mir erwarten, daß ich auf diese Dinge, auf die Bildung von Stadtregionen etwa, in die ursprünglich selbständige Gemeinden integriert werden, die damit den Charakter von „Vorstädten“ gewinnen, innerhalb deren aber auch zweckgerichtete Neugründungen stattfinden, näher eingehe. Ob sie sich von den Stadterweiterungen des Mittelalters so grundsätzlich unterscheiden, wie man meinen könnte, will ich dahingestellt sein lassen. Ich will jedenfalls jetzt ins Mittelalter zurückkehren, und meine Ausführungen werden auch weiterhin fast ausschließlich dem Mittelalter gewidmet sein. Ich hoffe, daß ich damit keine Enttäuschung bereite, auch damit nicht, daß ich meine Beispiele vielfach nicht aus dem besonderen Arbeitsgebiet dieser Tagung, dem deutschen Südwesten, wählen werde. Ich tue dies absichtlich nicht; denn interessante Einzelfälle dieser Landschaft werden ja in Einzelvorträgen behandelt werden, denen ich weder vorgreifen kann noch will. Es geht mir vielmehr ausschließlich darum, an beliebige Beispiele grundsätzliche, in die Problematik unserer Tagung einführende Erörterungen anzuknüpfen. Als besonders geeignet hierfür erscheint mir das Beispiel Hildesheim, dem wir uns nunmehr nochmals zuwenden.

Der Dom zu Hildesheim liegt an einer West-Ost-Straße (Hameln—Hildesheim—Braunschweig) unweit ihrer Kreuzung mit einer Nord-Süd-Straße (Lüneburg—Göttingen und Bremen—Hannover—Goslar)⁸ in der Nähe des späteren Kreuzstifts, das kurz vor 1079 von Bischof Hezilo gegründet wurde. *Prius domum belli in domum pacis, adiuncto etiam novo opere, commutavit*, heißt es in der Hildesheimer Chronik⁹. Man wird also hier ein Kastell oder

⁸ H. Dörries, Entstehung und Formenbildung der niedersächsischen Stadt, in: Forsch. z. dt. Landes- und Volkskde. 27 (1929), Karte S. 118; F. Bruns und H. Weezerka, Hansische Handelsstraßen, Atlas (1962), Karte 13; Textband (1967), wo S. 272 f. die Verbindung Hildesheim—Hannover, S. 280 ff. die Straße Hameln—Hildesheim—Braunschweig, S. 266 ff. die Straße Lüneburg—Hildesheim und S. 289 ff. weitere von Hildesheim ausgehende Straßen beschrieben sind. Vgl. auch Köppke (wie Anm. 1), S. 15 f. Die Straßen trafen sich ursprünglich wohl nicht im Gebiet der Stadt, sondern weiter außerhalb, so daß am Innerste-Übergang nur die eine, im Text erwähnte Kreuzung vorhanden war. Voss (wie Anm. 1), S. 64 ff., sucht sie weiter nördlich beim Marktplatz der Altstadt, doch halte ich dies für unwahrscheinlich. In seiner Karte I sind dankenswerterweise die Höhenlinien eingezeichnet. Für die Überquerung der Innerste-Niederung und der Treibe muß ursprünglich der Domhügel benützt worden sein.

⁹ SS 7, S. 854. Eine dem hl. Kreuz geweihte Pfarrkirche stiftete bereits Bernward im Jahre 996; SS 4, S. 762. Sie ist mit dem Kreuzstift nicht identisch, sondern später mit dem Michaeliskloster vereinigt worden.

doch einen befestigten Hof zu vermuten haben. Bischof Bernward ließ schon vorher, um das Jahr 1000, die Domimmunität ummauern, wie seine von Thangmar verfaßte Vita berichtet¹⁰. Diese *civitas*, wie sie in den Quellen heißt, saß rittlings auf der West-Ost-Straße, die dadurch blockiert wurde. Das von Bernward gestiftete Michaeliskloster blieb weit außerhalb, *foras murum civitatis*¹¹. Auf Deutsch heißt die *civitas* Burg, wie sich aus dem Namen der das Michaeliskloster mit ihr verbindenden Burgstraße ergibt, die 1368 als *bordstrate* erscheint, aber schon 1218 als *via, qua itur ad sanctum Michaelem* vorhanden war¹². Ob schon im 10. Jahrhundert beim Bischofssitz Markthandel stattfand, ist nicht nachzuweisen; Hildesheimer Münzprägungen sind erst aus der Zeit Bernwards (993—1022) bekannt¹³.

Die west-östliche Fernstraße wurde nach der Ummauerung der Domimmunität um diese herumgeführt, sie verlief jetzt zwischen ihr und dem Kloster. Hier entstand eine Ansiedlung, die 1146 durch den Zeugennamen *Cono de Veteri foro*¹⁴ als Alter Markt bezeugt ist und auch später diesen Namen beibehielt. Es handelt sich, wie der Stadtgrundriß ausweist, um einen Straßenmarkt. Der Name setzt das Bestehen eines neuen Marktes voraus, der 1146 möglicherweise bereits der Markt der sog. Altstadt war, wahrscheinlicher aber bei der 1266 als *ecclesia forensis* bezeichneten Andreaskirche¹⁵ gesucht werden kann, der späteren Hauptpfarrkirche der Stadt, die etwas abseits der alten Marktstraße noch zur Zeit Bischof Godehards, also vor 1038, entstand¹⁶. 1195 werden beim Pfarrhaus Kaufbuden (*hallones*) erwähnt, und es wird verboten, auf dem Kirchhof Markthandel zu treiben (*forum facere*). Bei St. Andreas ist wohl auch die gleichzeitig genannte Brotbank (*stallum in foro panis*) zu suchen¹⁷. Das um 1300 zu datierende Hildesheimer Stadtrecht unterscheidet *groten market* und *lutteken market*¹⁸; der letztere dürfte bei der Andreaskirche zu suchen sein. Noch 1365 weist der Rat den Gärtnern Verkaufsstände (*scampna*) auf dem Andreaskirchhof an¹⁹.

¹⁰ SS 4, S. 761 f., 771.

¹¹ DH II 260. Die Urkunde ist gefälscht, doch entstammt der Passus der echten Vorlage.

¹² UB II, Nr. 251; I, Nr. 77.

¹³ H. Dannenberg, Deutsche Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, I. Bd. (1876), S. 275. Die Funde enthalten schon vor 1000 und bis 1130 Hildesheimer Münzen; ihre Verbreitung reicht von der Elblinie und Prag bis Schweden und Finnland. V. Jammer, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (1952), S. 83 f. mit Karte 17.

¹⁴ UB I, Nr. 23.

¹⁵ UB I, Nr. 299.

¹⁶ SS II, S. 215.

¹⁷ UB I, Nr. 47.

¹⁸ UB I, Nr. 548 (S. 298).

¹⁹ UB II, Nr. 211. Zum Andreasmarkt Voss (wie Anm. 1), S. 52 f., 74 f.

Der Knick im Verlauf des Straßenzuges Alter Markt — Eckemecker Straße scheint die Grenze zweier Siedlungen zu bezeichnen, und in der Tat wird um 1440 vom oberen und unteren Altemarkt gesprochen²⁰. Vielleicht handelt es sich um eine Siedlung von Fernkaufleuten, für die Einstraßenanlage in alter Zeit bezeichnend ist, und eine Siedlung von Markthändlern eines Nah- oder besser Zentralmarktes mit täglichem Marktverkehr, wie wir in den Quellen beides in Halberstadt deutlich unterscheiden können²¹. Bei der Marktkirche St. Andreas befand sich auch das älteste Rathaus (1217 *domus communionis*, 1290 *antiqua domus consulum*)²², dessen Fundamente nach 1945 zutage traten; später wurde es auf den Altstadtmarkt verlegt.

Wichtig scheint mir zu sein, daß östlich der Domimmunität ein Stück der alten West-Ost-Straße Friesenstraße heißt (1287 *platea Frisonum extra muros civitatis*, 1290 *platea Frisonica*)²³, auch ein Friesentor ist später bezeugt. Man wird hier eine Ansiedlung friesischer Händler vermuten dürfen, die vielleicht in recht alte Zeit zurückreicht. Wenn sie mit dem vermuteten Kastell in Zusammenhang steht, könnte sie sogar älter als der Dom sein.

Bischof Godehard gründete im Westen der Stadt, jenseits der Innerste-Niederung, das Moritzstift. Auf ihn gehen auch die Anfänge des Bartholomäusstifts im Osten zurück. Ein Jahrhundert später, um 1133, entstand im Süden der Domburg, jenseits des Brühls, das Godehardikloster²⁴. Damit war der Dom kreuzförmig von vier Kloster- oder Stiftskirchen umgeben, eine Anlage, wie sie für die ottonisch-salische Zeit charakteristisch zu sein scheint. Bei St. Michael und auch bei St. Moritz entstanden Ansiedlungen von Klosterleuten^{24a}.

Außerhalb der Hildesheimer Domburg bestanden also schon frühzeitig eine ganze Reihe von Siedlungen sehr verschiedenen Charakters, auch wenn man von dem ursprünglichen Dorf Hildesheim absieht, das in der Nähe des Bahnhofs an der Stelle gesucht wird, wo der Name Altes Dorf haftet. Er begegnet als *Vetus villa* bereits 1195; da *areae* genannt werden, scheint die Siedlung damals noch bestanden zu haben²⁵. Auch nach 1316 gab es eine *area in Veteri*

²⁰ UB IV, Nr. 342, 728 (S. 621).

²¹ W. Schlesinger, *Forum, villa fori, ius fori*, jetzt in: *ders.*, *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters* (1961), S. 290 f.

²² UB I, Nr. 74, 442.

²³ UB I, Nr. 418, 442. Die von R. Zoder, *Die Hildesheimer Straßen* (1957), S. 31 vermutete Benennung nach der Patrizierfamilie Friese ist nach den ältesten Belegen ganz unwahrscheinlich.

²⁴ Zur Gründung der Hildesheimer Klöster und Stifter vgl. die Belege bei A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands*, 3. Bd. (3. u. 4. Aufl., 1906), S. 1019 f.

^{24a} Zur Michaelissiedlung vgl. vor allem Voss (wie Anm. 1), S. 30 f., zur Siedlung Moritzberg ebd., S. 35.

²⁵ UB I, Nr. 47.

*villa Hildensemensi*²⁶. Das alte Dorf scheint also in der Tat ursprünglich den Namen Hildesheim getragen und schon vor der Bistumsgründung bestanden zu haben. Wichtig ist, daß sich hier ein bischöflicher Wirtschaftshof (*alodium*) befand²⁷. Man könnte einen Königshof vermuten, der samt der Befestigung beim Kreuzstift dem Bistum als erste Ausstattung diente.

Ein Teil der außerhalb der *civitas* liegenden Siedlungen ist wohl noch im 11. Jahrhundert durch einen Wall geschützt und damit auch zusammengefaßt worden. Sein Verlauf wird im Norden durch den Straßennamen Langenhagen bezeichnet, im Westen durch den Straßennamen Flohhagen sowie durch den gebogenen Verlauf der Ritterstraße und der Straße Am Steine, die auf die Mauer der Domburg stößt; jenseits derselben im Süden durch eine Grundstücksgrenze, die von der Grenze der Domburg beim Gymnasium Josephinum ausgeht und nach Osten hin verläuft, um dann, die Kreuzkirche einschließend, nach Norden abzubiegen. Auf dieser Linie liegen das Brühlstor am Vorderen Brühl an der Stelle, wo diese Straße sich auffällig zu erweitern beginnt, und das Kreuztor östlich des „Platzes“, wo die Innenstraßen zusammenlaufen, um die Stadt nach Osten zu verlassen²⁸. Setzt man diese Linie nach Norden fort, würde sie die Altpetristraße, das ist eine Verballhornung aus Oldboter-, Altbüßerstraße²⁹, und den Hohen Weg, das ist sicherlich ein Stück der alten Nord-Süd-Straße³⁰, einschließen, dann allerdings auch die Andreaskirche mit dem Kleinen Markte. In der Tat verläuft nördlich dieser Kirche die Straße Kurzer Hagen, die wiederum auf eine Wallanlage hindeutet. Man wird diese ganz von Wällen umgebene Siedlung doch wohl noch des 11. Jahrhunderts nicht anders denn als Stadt bezeichnen können.

Trotzdem haftet der Name Altstadt nicht an ihr, sondern an einem Komplex im Nordosten des späteren Stadtbereichs, der den Eindruck einer planmäßigen Gründung macht und wohl in die erste Hälfte oder die Mitte des 12. Jahrhunderts zu setzen ist. Alle Nachrichten über die Gründung fehlen freilich, und der Schluß, daß die *civitas* von 1147, in deren Osten damals das Bartholomäusstift lag (*cella beati Bartholomei ab orientali parte civitatis nostre sita*)³¹, bereits die Altstadt war, ist nur unsicher, obwohl die Lagebezeichnung in der Tat besser auf diese als auf die Domburg paßt. Aber da man weiß, daß die Dammstadt des Moritzstifts 1196, die Neustadt, auf die ich sogleich zu sprechen kommen werde, vor 1221 entstanden, muß die bischöfliche Altstadt erheblich älter sein. Sie zeigt eine rechteckige Marktanlage, auf die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts das jetzige Rathaus gesetzt wurde. Auch eine

²⁶ UB I, Nr. 676.

²⁷ SS 7, S. 859.

²⁸ Vgl. den beigegebenen Stadtplan nach S. 16.

²⁹ Zoder (wie Anm. 23), S. 10 f.

³⁰ So auch Zoder, S. 41.

³¹ UB I, Nr. 24.

eigene Kirche St. Jacobi war vorhanden³², die aber Filial der Andreaskirche blieb. Genau parallel zur Längserstreckung des Marktes und auch des Jacobikirchhofs laufen fünf Straßen. Ob sie alle gleichzeitig entstanden^{32 a}, steht dahin, denn die beiden nördlichen heißen beide Rosenhagen, scheinen also auf Wallanlagen in zwei Stufen zu deuten, und ein dritter Rosenhagen kommt hinzu, der in seinem leicht geschwungenen Verlauf nun wirklich einer Umwallung zu folgen scheint. Noch weiter nördlich deutet dann der Name Wallstraße, der jung ist, die endgültige Stadtbefestigung an³³. Im Süden führt senkrecht vom Markt die Judenstraße (1322 *vicus Judeorum*)³⁴ ab; die Synagoge lag bis 1457 am Markte an der Stelle des späteren Tempelhauses. Die Juden wurden also in die Plangründung einbezogen, wenn auch ihre Straße sich deutlich von den übrigen abhebt. Diese „Altstadt“ ist zum eigentlichen Sitz des städtischen Lebens in Hildesheim geworden. Ihre selbstbewußten Bewohner gerieten bald in Gegensatz zum bischöflichen Stadtherrn. Die Auseinandersetzungen um die Bürgerfreiheit dauerten bis zur Hildesheimer Stiftsfehde 1519—1523 an. Die Älteren von uns kennen noch den Marktplatz dieser Altstadt, mit Rathaus, Knochenhaueramtshaus, Tempelhaus und anderen eindrucksvollen Häusern — vor der Zerstörung einer der schönsten Marktplätze Deutschlands.

Von der Dammstadt im Westen der Stadt wurde bereits gesprochen. Zu erörtern bleibt die Neustadt³⁵, eine fast quadratische Plananlage mit rechteckigem Marktplatz, auf dem die Lambertikirche steht, und mit senkrecht zum Markte verlaufenden parallelen Straßen, deren Querverbindungen nur ganz schwach entwickelt sind³⁶. Gründer und Stadtherr war hier der Dompropst, der um 1215 in der Flur des seit 1182 zur Propstei gehörigen Dorfes Losebeck die 1221 zuerst genannte *Nova civitas orientalis*³⁷ anlegen ließ. Es handelte sich, wie bei dem Damm, um eine selbständige Stadt mit eigenem Stadtherrn, eigener Stadtverfassung und auch mit eigener Befestigung. Auch in diesem Falle kam es zu Konkurrenzkämpfen und Schwierigkeiten, die aber schließlich ausgeglichen und durch die „Union“ von 1583 abgeschlossen wurden. Die endgültige Vereinigung mit den übrigen Stadtteilen oder Teilstädten fand erst 1806 statt.

Auch der Bischof hat übrigens versucht, nach dem Beispiel des Propstes seinerseits eine Neustadt zu gründen, die 1246 als *nova civitas episcopi* mit eige-

³² UB I, Nr. 55 zu 1204. Die Urkunde nennt auch die Jacobistraße und den Markt mit 24 Verkaufsständen (*hallae*). Dies ist mit Sicherheit der Markt der Altstadt.

^{32 a} An allmähliche Ausdehnung des Marktverkehrs vom Platz bei der Andreaskirche aus nach Norden glaubt Voss (wie Anm. 1), S. 54 f.

³³ Zu den Straßennamen vgl. Zoder (wie Anm. 23).

³⁴ Zoder, S. 46.

³⁵ J. G. Gebauer, Geschichte der Neustadt Hildesheim (1937).

³⁶ Der bei Gebauer beigegebene Plan gibt dies nicht richtig wieder.

³⁷ UB I, Nr. 84.

ner Kirche St. Martin erscheint³⁸. Sie ist bis zu einem gewissen Grade identisch mit der Venedig genannten Siedlung im Westen der Stadt beim Pantaleonstor, 1289 *oppidum nostrum Veneciae*³⁹. Ummauerung war damals beabsichtigt, und die Übersiedlung des Johannisstifts an die Kirche dieser Neustadt wurde erneut ins Auge gefaßt, aber nicht durchgeführt. Die Entwicklung der Anlage ist steckengeblieben, nur der Straßename „Kleine Venedig“ hält die Erinnerung an sie fest. Zu gedenken ist schließlich des Versuchs, den 1232 der Vogt des Moritzstifts unternahm, neben der Dammstadt ein Städtchen auf eigene Rechnung zu gründen⁴⁰. Dieses hat sich in der Folgezeit aber mit der bereits bestehenden Dammstadt zusammengeschlossen und ist mit ihr nach gerade hundertjährigem Bestehen zugrunde gegangen. Höchst bemerkenswert bleibt, daß in einem halben Jahrhundert vor den Toren Hildesheims nicht weniger als vier Stadtgründungen versucht wurden. Man könnte von einer „Gründerzeit“ sprechen, die in ihrer Fieberhaftigkeit gewiß Rückschlüsse auch auf das Wesen der gerade in diesen Jahrzehnten anlaufenden deutschen Ostsiedlung zuläßt.

Das Michaelskloster mit zugehöriger Siedlung ist um 1167 in die Stadtbefestigung⁴¹ einbezogen worden⁴². Es wird ausdrücklich von einem Wall (*valium*) gesprochen, doch mag der Mauerbau bald gefolgt sein. Schon vor dieser Zeit mag auch die Altstadt umwallt worden sein; es ist am naheliegendsten, diese Reihenfolge anzunehmen. Ein 1278 erwähnter Mauerzug (*murus antiquus*)⁴³, der entlang dem Treibebach, der hier Hagenbeke heißt, verläuft und die Eckemeckerstraße östlich der Rolandstraße schneidet, um dann offenbar auf die Nordostecke der Domburg zu zielen, würde im Zuge dieser Umwal-

³⁸ UB I, Nr. 191. Die Martinskirche heißt UB I, Nr. 189 ausdrücklich *ecclesia No-vae civitatis* und wird dem Johannishospital übereignet, das für den Fall seiner Übersiedlung in die Neustadt in dieser den Wortzins (*censum annualem in eadem civitate super omnes areas*) erhalten soll. Mit der 1151 von Bischof Bernhard gestifteten Martinskapelle (UB d. Hochst. Hildesheim I, Nr. 276, vgl. auch die Fälschung ebd. Nr. 67) ist sie nicht identisch.

³⁹ UB I, Nr. 432. Vgl. J. H. Gebauer, Die Hildesheimer „Venedig“ im Wandel der Zeiten, in: Alt-Hildesheim 19 (1941), S. 11—21, der aber die Urkunden von 1246 nicht berücksichtigt und infolgedessen die Bedeutung der bischöflichen Gründung verkennt. Richtig Köppke (wie Anm. 1), S. 31 f.

⁴⁰ UB I, Nr. 122. Ein ausführliches Stadtrecht wird gewährt, das sich an das der Dammstadt anlehnt, aber weitere Freiheiten vorsieht. Vgl. im übrigen Gerland (wie Anm. 1).

⁴¹ Zu dieser H. Meier, Zur Befestigungsgeschichte der Stadt Hildesheim, in: Zs. d. hist. V. f. Niedersachsen 78 (1913), S. 242—252 (mit vielen Fehlern) und Voss (wie Anm. 1), S. 78 ff., dem ich aber in seiner Rekonstruktion eines Mauerverlaufs um 1089 nicht zu folgen vermag.

⁴² UB I, Nr. 33.

⁴³ UB I, Nr. 365. Gebauer (wie Anm. 1) zitiert S. 363 Anm. 11 aus einer ungedruckten Urkunde von 1365 *buten der olden muren bi dem Hagenbeke*.

lung liegen⁴⁴. Die Altstadt hätte dann zwar beim Mauerbau den Nordostteil der älteren umwallten Stadtanlage mit der Marktkirche samt dem Kleinen Markt, nicht aber die alte Einstraßenanlage in sich aufgenommen, die jetzt vielmehr zu einer Art Vorstadt herabgesunken sein muß. Den Ausschlag gibt, daß sich zwischen Altstadt und Altem Markt ein Tor befand, das Eckemeckertor, das später abgebrochen wurde⁴⁵.

Im Westen ist der Verlauf der Stadtbefestigung des 12. Jahrhunderts auf dem Plan von 1875 noch in eingezeichneten Mauerresten deutlich erkennbar. Im Süden blieben das Godehardkloster, aber auch das Dominikanerkloster und die beiden Brühlstraßen noch lange außerhalb. Bei diesem Gebiet handelt es sich um eine wirkliche Vorstadt, die, 1243 bereits vorhanden⁴⁶, erst spät in den Mauerring bzw. in die ihm vorhergehende äußere Umwallung einbezogen wurde⁴⁷. Ähnliches gilt für die Friesenstraße; jedenfalls erscheint das Friesentor im 14. Jahrhundert noch nicht, während das weiter stadteinwärts gelegene Kreuztor 1291 und im Westen das Pantaleonstor bereits 1211 erwähnt werden⁴⁸. Hier wird der Stadtbering immer weiter hinausgeschoben, so daß schließlich auf dem Prospekt von Merian aus dem Jahre 1653⁴⁹, mit dem Peterstor der Domburg angefangen, drei, wenn nicht vier hintereinanderliegende Tore sichtbar sind, ein schönes Beispiel für eine kontinuierliche Stadterweiterung. Auch im Osten liegen an der nach Goslar führenden Straße schließlich drei Friesentore hintereinander⁵⁰. Im Norden werden je zwei verschiedene Hagen-, Almes- und Ostertore 1370, 1382 und 1398 genannt; bei Merian erscheint jeweils nur eins. Möglicherweise handelt es sich um damals noch vorgeschobene Tore, wie bei Merian ein solches im Osten bei der Eselsbrücke erkennbar ist⁵¹.

Hildesheim wurde in diesem einleitenden Referat so ausführlich behandelt, weil mir diese Stadt, wie schon gesagt, ein sehr gutes Beispiel zur Einführung in die Problematik unserer Tagung zu sein scheint. Der Prozeß der Stadterweiterung ist hier in den Quellen verhältnismäßig deutlich zu ver-

⁴⁴ Ich folge hier *Gebauer* (wie Anm. 1), ohne seine Angaben im einzelnen nachprüfen zu können.

⁴⁵ UB VII, Nr. 5.

⁴⁶ UB I, Nr. 180.

⁴⁷ Den Verlauf des hochmittelalterlichen Mauerrings zeigt Karte 1 bei *Köppke* (wie Anm. 1). Hier ist auch die seit etwa 1400 erfolgte äußere Umwallung eingezeichnet. Den späteren Zustand zeigt der Stadtplan von 1719 in Bd. 2 des Hb. d. hist. Stätten (1958), S. 196. Ein Plan von 1769 liegt dem von G. Schwarz bearbeiteten Plan in UB IV Anhang zugrunde. Er zeigt Mauerzüge und Tore sehr deutlich.

⁴⁸ UB I, Nr. 457, 64.

⁴⁹ UB IV, Anhang.

⁵⁰ Auf Karte 1 bei *Köppke* Nr. XV—XVII.

⁵¹ Zu den Toren vgl. P. J. Meier, Die Tore des mittelalterlichen Hildesheim, in: Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 9 (1932), S. 180—196.

folgen, und die einzelnen Stadtteile oder besser vielleicht Teilstädte sind im Grundriß klar zu erkennen. Es zeigt sich, daß die sogenannte Altstadt ein verhältnismäßig spätes Gebilde ist, das, obwohl offensichtlich planmäßig gegründet, doch ältere Bestandteile in sich aufnahm, um die Marktkirche und vielleicht auch die Judenstraße, die sehr wohl im 11. Jahrhundert bestanden haben kann, und das seinerseits in mehreren Etappen nach Norden hin erweitert worden zu sein scheint. Im Verhältnis zur Stadt des 11. Jahrhunderts, die, wie dargelegt, bereits durch einen Wall geschützt und zusammengefaßt war, ist diese Altstadt als Neustadt oder, wenn man will, auch als Vorstadt zu bezeichnen. Sie zog aber das, wenn man vom Dombezirk absieht, wichtigste Stück der älteren Stadt, die Andreaskirche mit dem ältesten Markt, an sich, und der Rest, die ursprüngliche Kaufleutestraße, wurde unter der Bezeichnung Alter Markt nunmehr zur Vorstadt, ein Prozeß, der auch anderwärts zu beobachten ist, etwa in Merseburg⁵², wo unterhalb von Dom- und Pfalzbezirk eine Einstraßenanlage erkennbar ist, die ursprünglich der Sitz der hier schon 1004 genannten Kaufleute gewesen sein muß. Der ganze Komplex bildet später die Vorstadt Altenburg, d. h. soviel wie alte Stadt, denn bis ins 12. Jahrhundert war das Wort *burg* die einzige Bezeichnung für die Stadt, wie dies noch heute an dem Gebrauch des Wortes *Bürger* zu erkennen ist⁵³. Merseburg zeigt auch, wie wir uns die Hildesheimer Dammstadt etwa vorzustellen haben, denn ungefähr gleichzeitig mit ihr entstand 1188 mit Konsens Friedrich Barbarossas als langgestreckte Einstraßenanlage der Merseburger Neumarkt, dieser nun eine wirkliche Vorstadt unter der Stadtherrschaft des Bischofs wie die Altstadt auch, von der allerdings gesagt werden muß, daß auch sie kein einheitliches Ganzes ist, sondern sich ihrerseits wieder in Altstadt und Neustadt gliedert. Bei der Hildesheimer Dammstadt war es anders, sie war wie die Hildesheimer Neustadt eine selbständige Stadtgemeinde, beide waren nicht eigentliche Vorstädte, sondern Konkurrenzstädte vor den Toren. Erinnerung man sich dazu der Stadtgründungsversuche des Bischofs und des Vogtes des Moritzstifts, so ist man fast versucht, in Hildesheim von einer Städtefamilie zu sprechen, zumal auch die Siedlung bei St. Michaelis, wiederum unter anderer Herrschaft, nämlich der des Klosters, stehend, stadttähnlichen Charakter hatte, wie der geforderte Arealzins (*worttins*) beweist⁵⁴. Wir werden also, ausgehend

⁵² Ich verzichte im Folgenden auf Verzeichnung der Literatur für die zahlreichen Beispiele, die angeführt werden. Sie ist mit Hilfe des Deutschen Städtebuchs und des Handbuchs der historischen Stätten Deutschlands leicht aufzufinden.

⁵³ Zu dieser noch immer zu wenig beachteten Tatsache vgl. W. Schlesinger, *Burg und Stadt*, jetzt in: *ders.*, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, 2. Bd. (1963), S. 92—147, und *ders.*, *Stadt und Burg im Lichte der Wortgeschichte*, in: *Studium Generale* 16 (1963), S. 433—444.

⁵⁴ J. H. Gebauer, *Wortzins und Fronzins in der Stadt Hildesheim*, in: *ZRC germ. Abt.* 61 (1941), S. 162 f.

von diesen sehr verschiedenartigen Gebilden, versuchen müssen, uns über eine geeignete Terminologie zu verständigen, wenn wir über das Problem Stadt und Vorstadt nutzbringend diskutieren wollen.

Einigkeit⁵⁵ besteht wohl darüber, daß die ummauerte Domimmunität nicht als Stadt gelten kann, obwohl sie lateinisch *civitas*, deutsch *burg* heißt. Bei beiden Wörtern wiegt hier die Bedeutung „befestigter Platz“ vor, den das Wort *civitas* im 9. Jahrhundert gewonnen, das Wort *burg* aber das ganze Mittelalter hindurch neben der Bedeutung „Stadt“ bewahrt hat; heute ist sie allein übrig geblieben. Wir bezeichnen Gebilde dieser Art vielmehr herkömmlicherweise als „vorstädtischen Siedlungskern“, wobei „vorstädtisch“ selbstverständlich so viel wie *praeurban*, nicht wie *suburban* bedeutet. Ein solcher vorstädtischer Siedlungskern kann außer einer Bischofskirche wie in Hildesheim eine Burg sein, wie sie ja in Hildesheim schon vor der Domburg wohl ebenfalls vorhanden war. Die Burg als vorstädtischer Siedlungskern ist ein außerordentlich häufiger Fall, nicht nur in der Frühzeit, in der Ansiedlungen von Kaufleuten bei den königlichen Burgen in einer Urkunde Ottos d. Gr. für Hamburg/Bremen von 965 als der Regelfall angenommen werden, sondern auch im Zeitalter der Stadtgründung. Als frühe Beispiele nenne ich nur Hamburg und Magdeburg, Würzburg und Erfurt, für die spätere Zeit Marburg und Tübingen, auch, für manche vielleicht überraschend, Freiburg im Breisgau und Lübeck, vor allem Nürnberg. Die Reihe ließe sich beliebig verlängern. Ein Spezialfall der Burg wäre für die Frühzeit das römische Kastell, das allerdings besonderer Erörterung bedarf, die wir noch etwas aufschieben. An die Stelle der Burg kann aber auch eine Pfalz treten wie in Aachen, Dort-

⁵⁵ Zum Folgenden K. Frölich, Das verfassungstopographische Bild der mittelalterlichen Stadt im Lichte der neueren Forschung, in: *Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte*, Gedächtnisschrift für Fritz Rörig (1953), S. 61—94, der die ältere Literatur nennt und bespricht. Aus der neueren Literatur sind neben den grundlegenden Werken von E. Ennen, *Frühgeschichte der europäischen Stadt* (1953), bei der aber die topographischen Probleme zurücktreten, und H. Planitz, *Die deutsche Stadt im Mittelalter* (1954, mit zahlreichen, aber zum Teil sehr schlechten Stadtplänen) vor allem zu nennen: E. Keyser, *Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter*, 2. Bde. (1958); K. Junghanns, *Die deutsche Stadt im Frühfeudalismus* (1959); *Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens*, hg. von Th. Mayer (1958); *Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert*, hg. von W. Rausch (1963); E. Herzog, *Die ottonische Stadt* (1964). Weit über das regionale Interesse geht auch W. Heß, *Hessische Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen* (1966) hinaus. Weiteres in der 10. Auflage des *Dahlmann-Waitz*, Lieferung 8 (1968), Nr. 536—697 a, wo aber regional und lokal bestimmte Arbeiten nicht berücksichtigt sind. Speziell für das Thema der Tagung kommen in Betracht A. Püschel, *Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegung* (1910); J. Hansen, *Stadterweiterung, Stadtbefestigung, Stadtfreiheit im Mittelalter*, in: *Mitt. d. rhein. V. f. Denkmalpflege und Heimatschutz* 5 (1911); M. Reichert, *Die Vorortsbildung der süd- und mitteldeutschen Großstädte*, *Stuttgarter geogr. Studien*, Reihe A 54/55 (1936).

mund, Ulm oder Frankfurt, ein Kloster wie in St. Gallen, Fulda oder Hersfeld, ein Königshof wie in Ingolstadt oder Heilbronn, ein Adelshof wie in Geseke am Hellweg, in Reutlingen und doch wohl auch in Schwäbisch-Gmünd. Mannigfache Kombinationen dieser Möglichkeiten kommen vor, so in Regensburg, wo römisches Kastell, Bischofssitz, Pfalz und Kloster St. Emmeram *zusammentreffen*, oder in Lüneburg mit Burg auf dem Kalkberg, Michaeliskloster, Salzquelle und der alten Taufkirche in Modestorpe. Uns werden noch mehr solche Fälle von „Polyzentrismus“, wie man mit einem wenig schönen Wort sagt, begegnen. Es braucht nicht betont zu werden, daß zumal im Osten Städte auch ganz ohne vorstädtischen Siedlungskern entstehen können, „aus wilder Wurzel“, wie der Ausdruck lautet, obwohl diese Fälle seltener sind als man zunächst denkt. Als Beispiel seien Heinrichs des Löwen Löwenstadt und Chemnitz, heute Karl-Marx-Stadt, genannt. Kann der vorstädtische Siedlungskern selbst noch nicht als Stadt gelten, so kann man die bei ihm entstandenen Siedlungen auch nicht als seine Vorstädte bezeichnen, in Hildesheim also den Alten Markt, den Komplex um die Andreaskirche, die vermutete Friesensiedlung, vielleicht die Judenstraße, die Siedlung bei St. Michaelis. Die Zeitgenossen haben sie anderwärts unter dem Begriff *suburbium* zusammengefaßt⁵⁶, also mit einem Worte, das den Bereich unter der Burg ganz allgemein im Auge hat. Man sollte das lateinische Wort beibehalten, sofern der vorstädtische Siedlungskern in der Tat burglichen Charakter hat, was beispielsweise ja auch bei den meisten alten Klöstern der Fall ist.

Das „Suburbium“ bedarf aber, wie gerade der Fall Hildesheim zeigt, weiterer Aufgliederung. Eine Siedlung unmittelbar unter der Burg, wie sie in Hildesheim, wo die Burg verschwunden ist, nicht mehr erkennbar ist, das Suburbium im engsten Sinne also, das keinen städtischen Charakter zu haben oder zu gewinnen braucht, sollte als „Burgflecken“ bezeichnet werden. Für die Kaufmannssiedlung ist der Ausdruck „Wik“ eingeführt worden, der in Norddeutschland quellengemäß ist. Er würde in Hildesheim für die Friesensiedlung und für den Alten Markt zutreffen, trotz dieser Bezeichnung, die aber erst aufgekommen sein dürfte, als die Kaufleute längst in die Altstadt übersiedelt waren und man die Straße von dem in die Altstadt aufgenommenen Marktkomplex um die Andreaskirche unterscheiden wollte. Besser als Wik scheinen mir Ausdrücke wie frühe Kaufmannssiedlung, Friesensiedlung, Kaufmannsstraße und ähnliche zu sein, die genau bezeichnen, was gemeint ist, während bei „Wik“ noch immer der unbewohnte, nur während der „Saison“ aufgesuchte Händlertreffpunkt hineinspukt, den es in diesem extremen Sinne nicht gegeben hat. Von diesen Siedlungen wäre zu unterscheiden die Hildesheimer Marktsiedlung mit der *ecclesia forensis*. Sie stellt eine spätere Stufe dar, jedenfalls in Norddeutschland, wie noch unveröffentlichte Studien von

⁵⁶ Belege lassen sich in großer Zahl z. B. für Magdeburg beibringen.

Heinz Stooß zeigen werden⁵⁷; auch auf meine eigene Arbeit über Forum, villa fori, ius fori darf ich verweisen⁵⁸. Es gibt nicht wenige, auch spätgegründete Plätze, die auf dieser Stufe stehengeblieben sind. Sie heißen in Bayern und Österreich einfach „Markt“, und dies wäre ein guter Ausdruck für die ganze Kategorie, wenn das Wort nicht schon für den Marktplatz im engsten Sinne und für den Markthandel als wirtschaftliche Funktion belegt wäre; es wird also bei „Marktsiedlung“ oder gegebenenfalls „frühe Marktsiedlung“ bleiben müssen. Wenn Altmarkt und Neumarkt unterschieden werden wie in Leipzig, ohne daß die Bildung einer Neustadt erkennbar ist, handelt es sich wohl meist um eine frühe Stadterweiterung, wie sie bei gegründeten Städten noch im Zuge des Gründungsvorgangs stattfinden konnte. Vergleichbar sind etwa die beiden Märkte in Gelnhausen, die hier Untermarkt und Obermarkt heißen, aber auch — bei einer „gewachsenen Stadt“ — Markt und Krautmarkt in Esslingen, wobei der letztere aber in größerem zeitlichen Abstand von jenem entstanden sein dürfte. Das Vorkommen mehrerer Märkte nebeneinander ohne klar erkennbare zeitliche Schichtung und rechtliche Gliederung ist übrigens relativ häufig und bedarf jeweils besonderer Untersuchung.

Siedlungen von der Art der bei St. Michaelis in Hildesheim entstandenen werden vielleicht am besten mit dem Wort „Kirchensiedlung“ charakterisiert, das zwar im deutschen Südosten für dörfliche Siedlungen wie etwa Maria Saal in Kärnten gebräuchlich ist, aber ohne Bedenken auch auf diese frühen stadtähnlichen Kleinsiedlungen, wie wir eine solche in Hildesheim vor uns haben, ausgedehnt werden kann. Eine weitere Differenzierung unter Verwendung von Ausdrücken wie „Klostersiedlung“, „Stiftssiedlung“ ist natürlich möglich.

In einiger Verlegenheit bin ich wegen der Bezeichnung für die umwallte Zusammenfassung all dieser Siedlungen. Der Ausdruck „Altstadt“ bietet sich an, aber gerade er ist für Hildesheim der gegründeten Stadt beigelegt worden, und es kann nicht bezweifelt werden, daß diese im Vergleich mit Neustadt, Dammstadt, Venedig, Vorstadt im Brühl und auch Siedlung bei St. Michaelis in der Tat Altstadtfunktion hat. Zu denken wäre an eine Analogiebildung zu Altstadt: „Frühstadt“. Sie ist ungewohnt, aber auch der von Stooß geprägte Ausdruck „Minderstadt“ hat sich schließlich durchgesetzt. Auszugehen ist davon, daß wir heute die Stadt nicht mehr allein als „Stadt im Rechtssinne“ bestimmen, sondern ihr für verschiedene Perioden verschiedene Merkmale zuschreiben⁵⁹. Insofern wäre der Ausdruck besonders geeignet, da er auf die Stadt als geschichtliche Erscheinung in einer bestimmten Periode, eben der „Frühzeit“ des mitteleuropäischen Städtewesens, zielt.

Würde man diesem Vorschlag folgen, so bliebe der Ausdruck „Altstadt“

⁵⁷ Vgl. vorläufig Westf. Forsch. 15 (1962), S. 73—78.

⁵⁸ Vgl. Anm. 21.

⁵⁹ Hierzu vor allem C. Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte (21965).

für die vollentwickelte Stadt des hohen Mittelalters, so, wie sie uns in der Hildesheimer Altstadt und an anderen Orten entgegentritt, verfügbar. Die Altstadt steht dann im Gegensatz einerseits zum vorstädtischen Siedlungskern und den bei ihr entstandenen frühstädtischen Siedlungen, andererseits zu den Neubildungen an ihrer Peripherie oder doch in ihrem nächsten Umkreis. Man muß sich dann nur darüber klar sein, daß ein solcher wissenschaftlicher Ordnungsbegriff, wie er hier vorgeschlagen wird, nicht immer streng quellenmäßig ist. Hat eine Stadtverlegung stattgefunden, wie sie — Herbert Fischer hat dies gezeigt — gar nicht so selten war⁶⁰, so haftet die Bezeichnung Altstadt mitunter an einer zum Dorf herabgesunkenen Siedlung, wie etwa im Falle von Cham oder Waldenburg in Sachsen, es kann vorkommen, daß ein Ort, neben dem eine Stadt entsteht, als „Altstadt“ erscheint, wie in Geislingen und vielleicht auch in Öhringen, und häufig werden selbstverständlich nach der hier vorgeschlagenen Terminologie „frühstädtische“ Siedlungen als Altstädte angesehen, zumal, wenn keine Neustadt neben der eigentlichen Stadt entstand, die dann diese als die „alte“ erscheinen ließ. Auch ist darauf hinzuweisen, daß bei manchen ehemaligen Römerstädten der vorstädtische Siedlungskern, d. h. das römische Kastell, das in späterer Zeit die Zivilsiedlung in sich aufnahm, und Frühstadt oder Altstadt topographisch schwer oder überhaupt nicht zu trennen sind. Dies gilt beispielsweise für Boppard. Ich möchte daher eine andere terminologische Möglichkeit wenigstens erwähnen, nämlich den Ausdruck „Rechtstadt“, wie er im deutschen Osten üblich gewesen ist — am bekanntesten ist der Fall Danzig —, aber auch in Mitteldeutschland gelegentlich vorkommt, z. B. in Glauchau. Er definiert nicht chronologisch, sondern rechtlich: die Rechtstadt ist diejenige, die das volle Stadtrecht besitzt, im Gegensatz zu den frühstädtischen Siedlungen wie auch zu den Neubildungen. In Oberdeutschland ist er m. W. nicht heimisch, aber es wäre immerhin der Diskussion wert, ob er dem Worte Altstadt vorzuziehen ist, das dann für das freiwürde, was ich Frühstadt genannt habe.

Wir wenden uns den Neubildungen zu. Zu unterscheiden sind, dies dürfte bereits hinreichend deutlich geworden sein, Neustadt und Vorstadt. Der Unterschied ist nicht topographisch, sondern rechtlich begründet: die „Neustadt“ ist eine selbständige Stadt, die „Vorstadt“ nicht. Auch in diesem Falle geraten wir mitunter in Widerstreit zu den Quellen: mir ist sehr wohl bekannt, daß manche Vorstädte, die in den Quellen ausdrücklich so genannt werden, eigene Stadtverfassung oder auch dörfliche Verfassung besaßen. In meiner soeben genannten Heimatstadt Glauchau in Sachsen wurden die beiden Vorstadtgemeinden erst 1831 mit der Altstadt oder Rechtstadt vereinigt. Es ist allgemein bekannt, daß mitunter Altstadt und Neustadt lange miteinander wetteiferten, etwa im Falle von Brandenburg, wo die Vereinigung 1715 stattfand. Man

⁶⁰ H. Fischer, Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung (1952).

wird in einem solchen Falle von einer „Doppelstadt“ sprechen. Ungeklärt sind die Anfänge der Doppelstadt Berlin-Cölln, die sogar verschiedene Namen aufweist, obwohl beide Städte unzweifelhaft aufeinander bezogen und aus wilder Wurzel gegründet sind. Gemeinsamer Rat und gemeinsames Gericht wurden hier schon 1307 eingeführt, die 1432 enger geknüpfte Vereinigung aber 1442 wieder aufgehoben; erst 1709 erfolgte die endgültige Vereinigung. Als südwestdeutsches Beispiel einer Doppelstadt sei Haigerloch genannt, wo außerdem eine Vorstadt bestand. Statt von Neustädten kann man auch von „Beistädten“ oder „Nebenstädten“ sprechen, doch wird man den Ausdruck auf die Fälle beschränken, wo verschiedene Ortsnamen verwendet werden. Beispiele wären Regensburg und Stadtamhof oder Krakau, Kleparz und Kasimierz, bis zu einem gewissen Grade auch Hildesheim und die Dammstadt. Das Moment wirtschaftlicher Konkurrenz pflegt bei diesen Bei- oder Nebenstädten eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen.

Soviel zur Terminologie. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Ich habe selbstverständlich nicht die Absicht, jemandem eine neue Terminologie aufzureden. Ich bin nur der Meinung, daß wir wissen müssen, was jeder meint, wenn er einen bestimmten Ausdruck benutzt, weil wir sonst leicht aneinander vorbeireden können. Das Verhältnis von Stadt und Vorstadt ist eben im Mittelalter komplizierter, als ich annahm, bevor ich begann, diesen Vortrag zu überlegen. Es ist auch keineswegs so, daß das Thema vorwiegend topographisch abzuhandeln wäre, wie der Ausdruck Vorstadt nahelegen könnte. Die Verfassungsfragen sind uns schon bisher immer wieder entgegengetreten, auch bei dem Beispiel Hildesheim, von dem wir ausgingen. Wichtig ist selbstverständlich, daß die Teilstädte hier verschiedener Stadtherrschaft unterstehen: dem Bischof, dem Propst, dem Michaeliskloster, dem Moritzstift. Die Grundlagen der Verfassungsentwicklung sind damit von vornherein verschieden. Zur Vereinheitlichung ist es erst spät gekommen. Dieses Beispiel lehrt uns zudem, daß die Neubildungen auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht von den Altstädten unterschieden werden müssen. In der Dammstadt saßen vorwiegend Tuchmacher aus Flandern, während die Friesenstraße, die Vorstadt auf der anderen Seite, ihre Bewohner schon durch ihren Namen kennzeichnet. Nach allem, was wir über die Friesen im Frühmittelalter wissen, können sie nur Fernhändler gewesen sein. Daß im Bezirk um St. Michaelis Klosterleute saßen, ist selbstverständlich, aber man wird dann schließen dürfen, daß es sich vorwiegend um Handwerker handelte, deren das Michaeliskloster bedurfte; es verlautet nichts davon, daß hier Bestrebungen wie in der Dammstadt des Moritzstifts verfolgt worden wären. Auch landwirtschaftlich tätige Leute wird es hier gegeben haben. Ohne eindringende Studien anzustellen, kann man aus dem bisher bereits Erwähnten weiterhin schließen, daß in der Altstadt die Gewandschneider ihren Sitz hatten und ein Monopol beanspruchten, also ein vom Handel lebendes Großbürgertum, dem sich natürlich zahlreiche andere

Elemente zugesellten, etwa die in jeder Stadt vorhandenen Lebensmittelgewerbe, von deren Wohlhabenheit das Knochenhaueramtshaus bis zur Zerstörung Zeugnis ablegte. Schwieriger sind Ermittlungen über die Wohnbereiche der „armen Leute“. Auch für sie wird das Verhältnis von Stadt und Vorstadt eine Rolle spielen.

Dies führt auf einen anderen Gesichtspunkt. Stadt und Vorstadt pflegen sich auch in baulicher Hinsicht zu unterscheiden. Die Bürgerhäuser der Altstädte sind zumeist wenn nicht größer, so doch höher als die der Neustädte, und selbst zwischen den einzelnen Straßen der Altstädte sind bekanntlich solche Unterschiede bemerkbar. Das muß nicht heißen, daß es nicht auch in Neustädten stattliche Gebäude gibt, und wenn sie planmäßig angelegt sind wie in der Hildesheimer Dammstadt, wo 1196 den Ansiedlern Grundstücke von 12 Ruten Länge und 6 Ruten Breite zugesagt wurden, mögen mitunter sogar die *areae* größer sein als in den räumlich beschränkten Altstädten. Nur Einzeluntersuchungen können weiterführen, die im übrigen auch die verschiedene Art des Arealzinses und damit das verschiedene Grundbesitzrecht in Stadt und Vorstadt zu berücksichtigen hätten, wofür wiederum Hildesheim beispielhaft ist: während in der Altstadt der Wortzins von recht verschiedener Höhe war, betrug er in der Dammstadt 2 Schilling, in der Neustadt gar nur einen Pfennig. Nur in der Altstadt wurde außerdem von jedem Hausgrundstück Fronzins gefordert⁶¹. Zu berücksichtigen ist dazu auch die Zahl der jeweils vorhandenen *areae*, womit Anhaltspunkte für die Zahl der Bewohner gewonnen werden. Es kann nicht gleichgültig sein, ob eine Vorstadt nur wenige Hausstellen umfaßt oder ob sie schließlich die Altstadt an Bewohnerzahl überflügelt.

Interessant wird es in jedem Falle sein, die kirchlichen Verhältnisse zu beobachten. Ich möchte so weit gehen zu behaupten, daß sich von ihnen her das topographische Erscheinungsbild einer Stadt am leichtesten historisch aufgliedern läßt. Allerdings bedeutet dies nicht, daß Kirchspiele und Stadtteile oder Teilstädte einfach identisch wären, denn häufig fand eine nachträgliche Einteilung in Parochialbezirke statt, die mitunter zugleich weltliche Verwaltungsbezirke sein konnten und dann den Vierteln, Wachten, Leischaften usw. entsprechen; in Hildesheim lautet die Bezeichnung wie auch anderwärts Bäuerschaft. Wohl aber läßt die Entstehungszeit der Pfarrkirchen in den Städten, auch wenn sie nur Filialkirchen sind, den Rückschluß auf das Vorhandensein einer städtischen Siedlung in dieser Zeit zu, die kirchlich zu betreuen war. Alle Hildesheimer Teilstädte haben ihre eigene Pfarrkirche, auch das Gebiet um St. Michaelis, und es ist lehrreich, daß die Altstadt die alte *ecclesia forensis* als Hauptpfarrkirche übernahm, daneben aber noch eine eigene Jakobikirche als Filial besaß. Der enge Zusammenhang der „Früh-

⁶¹ Vgl. den in Anm. 54 genannten Aufsatz *Gebauers*.

stadt“ mit der „Altstadt“, der sich auch topographisch feststellen ließ, ist an den kirchlichen Verhältnissen abzulesen. Über den Zusammenhang von Vorstadt und Hospital wird Herr Sydow berichten. Mir scheint, daß Hospitäler, die ja zumeist außerhalb der Altstädte angelegt wurden, als Kristallisationskerne für Vorstadtbildungen wirken konnten.

Zu sprechen ist schließlich noch von der Befestigung. Es wurde gezeigt, daß in Hildesheim eine Umwallung der Frühstadt durch eine Ummauerung ersetzt wurde, die die Altstadt und dann auch die Michaelissiedlung einschloß, während Dammstadt und Neustadt ihre eigenen Befestigungen besaßen. Noch im 16. Jahrhundert ist sogar die Mauer der Altstadt gegen die Neustadt verstärkt worden⁶². Es ist klar, daß in vielen Fällen der Mauerring die Vorstadt oder Neustadt von der Altstadt scheidet. Man kann sogar die mittelalterliche Vorstadt als eine außerhalb der Stadtbefestigung, aber im Stadtbereich gelegene Siedlung definieren, wie dies Liudprand von Cremona schon im 10. Jahrhundert hinsichtlich des *burgus* getan hat: *domorum congregationem, quae muro non clauditur, burgum vocant*⁶³; das Wort *borgo* bezeichnet bekanntlich im Italienischen bis heute die Vorstadt. Dies bezieht sich offensichtlich auf Verhältnisse, in denen die römische Stadtmauer erhalten oder wiederhergestellt war, wie man dies in Italien in nicht wenigen Fällen voraussetzen darf. Es ist aber in diesem Zusammenhang auch auf eine um 1000 zu datierende altsächsische Glosse zu Reg. IV 22, 14 zu verweisen: *in secunda hierusalem: an themu uoreburgi*, was weiter erläutert wird: *intra exteriorum murum qui ad augendum civitatem factus est*⁶⁴. Der Text der Vulgata *ad Holdam prophetidam . . . quae habitabat in Jerusalem in Secunda* gibt für die Erwähnung einer inneren und äußeren Mauer keinen Anlaß. Das Wort *furiburgi*, *forburge* glossiert sonst lat. *suburbium* und bedeutet, wie gerade die zitierte Stelle zeigt, nicht etwa nur Vorburg, sondern gemäß der im Worte Bürger erhaltenen Bedeutung Burg = Stadt auch Vorstadt. Die Stelle setzt also eine ummauerte Vorstadt voraus. Für Hildesheim hatten wir gezeigt, daß die Domimmunität als *burg* bezeichnet wurde; die bei ihr gelegenen Siedlungen würden also deutsch *furiburgi* sein; die Umwallung hatten wir ins 11. Jahrhundert gesetzt. Es zeigt sich jetzt aus dem Sprachgebrauch, daß solche umwallte oder ummauerte Suburbien in Niederdeutschland schon für eine etwas frühere Zeit vorausgesetzt werden dürfen. Vor allem aber zeigt sich, daß die Zeitgenossen das Verhältnis von vorstädtischem Siedlungskern und Frühstadt demjenigen von Stadt und Vorstadt, wie es in Jerusalem bestand, terminologisch gleichgesetzt haben, daß wir also mit der vorgeschlagenen Terminologie wiederum in Konflikt mit den Quellen geraten. Ich glaube nicht, daß wir sie deshalb

⁶² P. J. Meier (wie Anm. 51), S. 192 f. mit lehrreicher Abbildung.

⁶³ Antap. III 45, hg. Becker, S. 98.

⁶⁴ E. Wadstein, Kleinere altsächsische Sprachdenkmäler (1899), S. 76, Z. 34.

ändern müssen; es würde eine Verwirrung eintreten, die der Sache nicht dienlich wäre. Wichtig scheint mir zu sein, daß im Bewußtsein des Verfassers der Glosse Stadt und Vorstadt durch den *murus interior* geschieden werden, daß also auch für ihn wie für den Italiener Liudprand der Befestigung grundlegende Bedeutung zukommt, und daß er den Begriff der Stadterweiterung, *ad augendum civitatem*, bereits kennt. Daß es auch Städte ohne Ummauerung gab, setzt noch der Mainzer Landfriede von 1235 voraus, wenn er in Artikel 25 unterscheidet *si civitas est murata — si civitas muro caret*⁶⁵. Wall und Graben werden dadurch nicht ausgeschlossen; in jedem Fall wird der Stadtbereich wenigstens durch eine Hecke oder Zäune gekennzeichnet gewesen sein, so daß auch in diesem Falle Vorstadtbildung möglich war.

Im Vortrag, dessen erster Teil im Vorstehenden für den Druck wesentlich erweitert worden ist, folgten nun an Hand einer Reihe von Dias Erläuterungen zu ausgewählten Stadtgrundrissen, die das Gesagte erweitern, vertiefen, anschaulich machen und die Diskussionsgrundlage verbreitern sollten. Sie müssen hier wegbleiben, da es unmöglich ist, alle vorgeführten Pläne abzudrucken, und die Erläuterungen ohne die Pläne wertlos sind. Gezeigt werden sollten ursprünglich die Pläne Köln, Regensburg, Straßburg, Bonn, Augsburg, Aachen, Soest, Frankfurt, Ulm, Quedlinburg, Fulda, Hersfeld, Osnabrück, Würzburg, Freising, Landshut, Krems, Danzig, Breslau, Krakau, Bautzen, Freiberg in Sachsen, Elbing, Bern, Lübeck, Frankenberg und Grünberg in Hessen, Ülzen, Rochlitz und Waldenburg in Sachsen, doch mußte aus Zeitgründen die Reihe gekürzt werden. Der Vortrag schloß folgendermaßen:

Ich habe mich bemüht, einen Einblick in einige Grundfragen der Problematik von Stadt und Vorstadt oder auch der mittelalterlichen Stadterweiterung überhaupt zu geben, zunächst am Beispiel Hildesheim, dann an weiteren Beispielen aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet. Die Interpretation mußte im zweiten Teile vorwiegend auf das Topographische beschränkt bleiben, und ich bin mir durchaus bewußt, daß dies einseitig ist. In einer kurzen sozusagen systematischen Erörterung sind die vielen anderen Fragen verfassungsgeschichtlicher, sozialgeschichtlicher, wirtschaftsgeschichtlicher, bevölkerungsgeschichtlicher und nicht zuletzt städtebaugeschichtlicher Art wenigstens angedeutet worden. Wie man etwa auf dem Gebiet der Bevölkerungsgeschichte verfahren kann, zeigt eine Tabelle, die dem Buche „700 Jahre Colditz“ (Colditz 1965) entnommen ist⁶⁶. Diese bei einer Reichsministerialenburg entstandene sächsische Kleinstadt hatte fünf Vorstädtchen vor den Toren, deren Anwachsen einzeln und insgesamt die Tabelle veranschaulicht. Die Häuserzahl der Vorstädte stieg insgesamt von 47 im Jahre 1506 auf 290 im Jahre 1823,

⁶⁵ Mir liegt der Abdruck bei K. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung, I. Bd. (1913), S. 76 vor.

⁶⁶ Siehe nächste Seite.

Anwachsen der Vorstädte in Colditz
(aus: 700 Jahre Colditz, Colditz 1965, S. 107)

	1506	1540	1548	1551	1595	1626	1638	1699	1716	1792/93	1823	
		Anwachsen in %	Häuser	Häuser	Anwachsen in %	Häuser	Häuser	Häuser	Häuser	Häuser	Anwachsen in %	
		Häuser	Häuser	Häuser	Häuser	Häuser	davon wüst	Häuser	Häuser	wüst	Häuser	
In der Stadt	49	51	4,1	50	58	59	20,4	57	58	—	56	58
Vorm Nikolaitor	14	31	121,4	26	38	47	235,7	57	63	63	26	35
Vorm Badertor												
(= Brückentor)	17	35	105,8	27	38	58	241,2	84	89	21	423,5	76
Vorm Haintor	—	10	—	12	8	27	170	34	31	—	210	28
(= Mühltor)												
Vorm Schultor	—	10	—	16	52	173,7	56	59	29	210,5	41	59
Vorm Töpfertor	16	18	12,5	17	49	30	87,5	35	36	20	125	33
Gesamtzahl	96	164	148	191	273	35	335	(132)	274	341	(76)	274
Verhältnis Stadt:												
Vorstädte	49:47	51:113	50:98	58:113	59:214	20:4:101,6	57:266	57:278	16,3:203,3	57:217	57:284	58:290

Das Anwachsen in Prozent ist jeweils auf den Erstbeleg bezogen (1506 oder 1540). Die jeweilige prozentuale Zuwachsrate von Jahrhundert zu Jahrhundert ergibt sich aus der Differenz, die ohne Mühe zu ermitteln ist.

